

**Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.09.2017**

Lfd. Nr.: 32/17/ JHA

TOP 12

**Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019
Produktplan 21/Kinder und Bildung**

Im Produktplan Bildung 2018 und 2019 ist es gelungen angesichts der steigenden Kinderzahl an den Schulen und Kindergärten die Ressourcen für Schulen und frühkindliche Bildung gegenüber 2017 um 103,6 Mio. € in 2018 und um 122,7 in 2019 zu steigern.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden zum einen der Produktgruppenhaushalt und zum anderen der kamerale Haushaltsplan vorgelegt. Der Produktgruppenhaushalt ist der maßgebende Haushalt.

I. Produktplan 21 (Kinder und Bildung)

Der Produktplan wurde im Rahmen dieser Haushaltsaufstellung neu geordnet und getrennt nach Stadt und Land aufgestellt. Es mussten neue Produktbereiche eingerichtet, denn Produktgruppen mit städtischer Kennung sollen nur noch städtischen Produktbereichen zugeordnet werden, wie auch Produktgruppen mit der Kennung „Land“ nur noch Landesproduktbereichen zugeordnet werden sollen.

Der Produktplan 21 gliedert sich in folgende Produktbereiche und Produktgruppen:

S	21.01 Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen	
S	21.01.01	Schulen der Primarstufe (UP)
S	21.01.02	Schulen der Primarstufe (NUPSI)
S	21.01.03	Förderzentren (UP)
S	21.01.04	Förderzentren (NUPSI)
S	21.01.11	Schulen der Sekundarstufe II – Berufliche Schulen (UP)
S	21.01.12	Schulen der Sekundarstufe II – Berufliche Schulen (NUPSI)
S	21.01.13	Durchgängige Gymnasien (UP)
S	21.01.14	Durchgängige Gymnasien (NUPSI)
S	21.01.15	Erwachsenenschule/Abendschule (UP)
S	21.01.17	Oberschulen (UP)

S	21.01.18	Oberschulen (NUPSI)
---	----------	---------------------

L	21.02 Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven	
L	21.02.01	Kostenerstattung für Personalausgaben der Lehrkräfte
L	21.03 Sonstige Bildungseinrichtungen	
L	21.03.01	Zuschüsse an Privatschulen
L	21.03.02	Berufsbildungswerk
L	21.04 Schulbezogene Förderungen	
L	21.04.02	Landesinstitut für Schule
L	21.04.03	Sonstige schulische Leistungen und Fördermaßnahmen
L	21.04.04	Schüler-BAföG
S	21.05 Schülerbezogene Förderungen	
S	21.05.02	Schülerbeförderung
S	21.05.06	Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren
S	21.05.07	Sonstige schulische Leistungen und Fördermaßnahmen
L	21.06 Sonstiges Bildung	
L	21.06.01	Weiterbildung nach WBG
L	21.06.02	Landeszentrale f. politische Bildung
S	21.07 Kinderförderung	
S	21.07.01	Tagesbetreuung
S	21.07.02	Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte
L	21.08 Kinderförderung	
S	21.08.01	Tagesbetreuung
S	21.09 Sozialleistungen	
S	21.09.01	Bildung und Teilhabe - Teilbereich Bildung
S	21.09.02	Assistenz in Schulen (Sozialleistungen)
L	21.90 zentrale Dienste	
L	21.90.01	Zentrale Dienste
S	21.91 Zentrale Dienste	
S	21.91.01	Wahrnehmung der Gemeindeaufgaben
S	21.90.02	Abordnungen von Lehrkräften an Institutionen
S	21.99 Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stift.+AöR	
S	21.99.01	KiTa Bremen

Der Ressourceneinsatz, die Personaldaten und die Leistungsziele/Kennzahlen sind nach der oben dargestellten Gliederung nach Produktbereichen und Produktgruppen für die Jahre 2018 und 2019 dargestellt. **(Anlage 1)**

In den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen sind Planwerte für die Leistungskennzahlen, wie auch Vergleichskennzahlen für die einzelnen Aufgabenbereiche dargestellt. Die Kennzahlen werden unterteilt nach Wirkungen, Leistungen und Qualität. Außerdem

werden unter „Information aus der KLR“ relevante statistische Daten für den Schulbereich dargestellt.

Auf der Ebene der Produktbereiche wurden strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum und langfristige Ziele benannt.

II. Kameraler Haushalt (Anlage 1)

Der Kameraler Haushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

0200	Behörde der Sen. für Kinder und Bildung
0201	Allgemeine Bewilligungen für Bildung
0202	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung
0230	Landesinstitut für Schule
0255	Allgemeine Weiterbildung
0257	Landeszentrale für politische Bildung
3210	Schulen des Primarbereichs
3211	Förderzentren
3216	Schulen des Sekundarbereichs II
3217	Durchgängige Gymnasien
3218	Oberschulen
3232	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung
3235	Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ (Bildung)
3239	Allgemeine Bewilligungen für Schulen

III. Haushaltsdarstellung

1. Haushaltsbeschlüsse des Senats

Grundlage für die Haushaltsführung des Landes und der Stadtgemeinde ist gemäß § 2 LHO der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Für die Jahre 2018 und 2019 ist ein Haushaltsplan, eine Finanzplanung und eine Investitionsplanung aufzustellen.

Der Senat hat für die Jahre 2018 und 2019 folgende Haushaltswerte für den Produktplan 21 beschlossen (zum Vergleich ist nachrichtlich der Anschlag 2017 aufgeführt):

		kons. Ein- nahmen	inv. Ein- nahmen	Personal- ausgaben	kons. Ausgaben	Zinsaus- gaben	inv. Ausgaben	an Bremer- haven
Anschlag 2017	Land	15.190.300	1.759.000	27.032.070	44.389.970		206.300	119.276.160
	Stadt	4.823.990		291.342.430	317.804.550	565.000	26.257.150	
	L/S	20.014.290	1.759.000	318.374.500	362.194.520	565.000	26.463.450	119.276.160
Plan 2018	Land	15.190.300	3.212.210	27.291.300	45.480.340	0	206.300	120.526.260
	Stadt	5.734.990	0	309.857.330	385.631.160	343.440	41.176.720	0
	L/S	20.925.290	3.212.210	337.148.630	431.111.500	343.440	41.383.020	120.526.260
Plan 2019	Land	16.990.300	2.412.210	27.106.090	45.920.240	0	206.300	122.700.560
	Stadt	5.757.990	0	310.676.310	396.815.610	249.580	45.362.700	0
	L/S	22.748.290	2.412.210	337.782.400	442.735.850	249.580	45.569.000	122.700.560

2. Veränderungen im Aufstellungsverfahren

Zur Aufstellung der Haushalte sind ergänzend zum Eckwertbeschluss folgende Veränderungen berücksichtigt worden:

Verlagerungen von anderen Produktplänen

Vom Produktplan 41 (Soziales)

- im Rahmen der Neuordnung der Kindertagesbetreuung wurden (481 TEURO)
Stellen und Sachmittel verlagert
- Verlagerung der Mittel für die Kindertagespflege (10.322 TEURO)
- Verlagerung „Bildung und Teilhabe“ für Kindertageseinrichtungen (4.246 TEURO)

Verlagerungen an andere Produktpläne

An Produktplan 24

- im Rahmen der Änderung der Zuständigkeiten des Ausbildungsförderungsrechts wurden
Stellen und Sachmittel verlagert (-921 TEURO)

Produktplaninterne Verlagerungen

- Verlagerung vom konsumtiven Haushalt zum Personalbudget für das pädagogische
Personal an Ganztagsoberschulen und -Gymnasien (2.841 TEURO)
- Verlagerung zum LIS für die Einstellung von 50 weiteren Referendaren (682 TEURO)
- Verlagerung zum Ausgleich von Mindereinnahmen (500 TEURO)

3. Darstellung zu den einzelnen Einnahme – und Ausgabebereichen

Für den Kita – und Schulbereich spielt bei der Ermittlung des Finanzbedarfs die Bevölkerungsprognose und die Qualitätsfrage eine wesentliche Rolle.

Daher hat der Senat die Schwerpunktsetzung in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schule mit Haushaltsmitteln untermauert:

- Bis zum Kindergartenjahr 2019/20 soll in allen Stadtteilen die Versorgungsquote im u3-Bereich auf 50% und bezogen auf die 3-6 jährigen auf 98% gesteigert werden.
- Im Schulbereich wird die Unterrichtsversorgung seit 2016 auf der Basis der Landeszusweisungsrichtlinie berechnet – bei steigenden Schülerzahlen erfolgt nun bereits bei der Haushaltsaufstellung eine Anpassung der Zielzahlen für das unterrichtende Personal.
- Der Senat hat die Senatorin für Kinder und Bildung beauftragt, ein Handlungskonzept „frühkindliche Bildung und Schule vorzulegen.
- Investitionen in Schulen und die Kindergärten

Insgesamt steigt der Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung gegenüber 2017 um 103,6 Mio. € in 2018 und um 122,7 in 2019. Hinzu kommen im Investitionsbereich Mittel in Höhe von 18,5 Mio. € in 2018 und 28,4 Mio. € in 2018 die bei der Senatorin für Finanzen veranschlagt sind. Diese Mittel betreffen die Ausfinanzierung laufender Baumaßnahmen (wie z. B. den Ohlenhof) oder die Fortsetzung des kommunalen Investitionsprogramms (KInvFG II)

3.1 Konsumtive Sachausgaben

Der konsumtive Haushalt wird von 2017 auf 2018 um rd. 69 Mio. € und von 2017 auf 2019 um 80,8 Mio. € gesteigert. Diese Steigerung betrifft zu 90 % den Bereich der Kindertagesbetreuung. Aber auch der Schulbereich konnte die notwendige Erhöhung im Bereich der Bewirtschaftungskosten wie auch der Assistenz erreichen.

Hinzu kommen die Mittel des „Handlungskonzeptes frühkindliche Bildung und Schule (siehe Punkt 3.3.

Für den Bereich Kindertagesbetreuung stehen im konsumtiven Haushalt, folgende Mittel zur Verfügung:

Übersicht: Ausgaben (Anschläge) nach Aufgabenbereichen in Tsd. Euro

in tsd. Euro	IST 2016	Anschlag 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kinderbetreuung	180.028	186.333	243.105	249.714
Bildung und Teilhabe (KiTa)	3.139	0	4.246	4.313
Anteil Handlungskonzept	0	0	1.669	3.918
Ausgaben Kinderbetreuung	183.167	186.333	249.020	257.945

3.2. Verrechnungen und Erstattungen an Bremerhaven

Im Kinderbetreuungsbereich betrifft die Verrechnung Bundesmittel zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Anschubmittelmittel für den Ausbau u3 und weitere Ausbaumittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020.

in tsd. Euro	IST 2016	Anschlag 2017	Plan 2018	Plan 2019
Landes/Bundesfinanzierung Kindertagesbetreuung	3.755	4.259	4.520	4.376

3.3. Handlungskonzept „Frühkindliche Bildung und Schule“

Mit dem Handlungskonzept sollen Maßnahmen in Kitas und Schulen in vier Handlungsfeldern verstärkt werden (Verstärkungsmittel):

- Vielfalt fördern: Sprache stärken
- Inklusion leben: Förderung stärken
- Qualität steigern: Personal stärken
- Fachkräftesicherung: Nachwuchs stärken

Die Ressourcen für den Kinderbetreuungsbereich sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Maßnahmen	LS	Ausgabe- aggregat	VZE	2018	2019
Fachkräftesicherung Kita	S	KA		1.032.370	2.542.950
Neue Schwerpunkteinrichtungen (Kita)	S	KA		380.000	760.000
Sprachexpert/innen Kitas	S	KA		256.250	615.000
				1.668.620	3.917.950

Die inhaltlichen Beschreibungen der Einzelmaßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3.5. Investive Ausgaben

Nach § 13 Absatz 3 Nummer 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) sind im Haushaltsplan die Ausgaben für Investitionen gesondert darzustellen. Ausgaben für Investitionen sind die Ausgaben für Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht als sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt werden, den Erwerb von unbeweglichen Sachen, die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Ausgaben für die vorgenannten Zwecke.

Die Anschläge im Bereich Kinderbetreuung betragen:

in tsd. Euro	IST 2016	Anschlag 2017	Plan 2018	Plan 2019
Baumaßnahmen Kita	7.069.999	7.291.340	20.854.020	24.228.000

Die investiven Einnahmen beziehen sich ausschließlich auf den Kita-Bereich. Hierbei geht es um Mittel aus dem 4. Investitionsförderungsgesetz (Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung) - von 2017 bis 2020 werden vom BUND insgesamt 9.053.831 € zur Verfügung gestellt.

4. Aufteilung der Mittel auf die Produktbereiche

Die folgenden Tabellen fassen die Anschläge für die Kindertagesbetreuung zusammen:

Haushaltsjahr 2018

		kons. Einnahmen	inv. Einnahmen	Personal ausgaben	kons. Ausgaben	Zinsausgaben	inv. Ausgaben	an Bremerhaven
2107	Kinderförderung (S)	1.586		0	244.774		20.854	
2108	Kinderförderung (L)		3.212					4.520

Haushaltsjahr 2019

		kons. Einnahmen	inv. Einnahmen	Personal ausgaben	kons. Ausgaben	Zinsausgaben	inv. Ausgaben	an Bremerhaven
2107	Kinderförderung (S)	1.609			253.632		24.228	
2108	Kinderförderung (L)		2.412					4.376

5. Anträge der Ortsämter

Gem. § 32 Abs. 1 des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter wirken die Ortsämter an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge mit.

Die vorliegenden Anträge und Stellungnahmen für den Bereich Kinder und Bildung insgesamt sind in der Anlage 3 dargestellt und bewertet.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Haushaltsentwürfe 2018 und 2019 zur Kenntnis.

In Vertretung

Pietrzok
(Staatsrat)

Anlagen:

- Anlage 1: Produktgruppenhaushalt Bildung (21) und kameraler Haushalt –Stadtgemeinde und Landeshaushalt
- Anlage 2: Maßnahmen im Handlungskonzept „Frühkindliche Bildung und Schule“
- Anlage 3: Anträge der Ortsämter

21.07 Kinderförderung (S)

21.07.01 Tagesbetreuung (S)

21.07.02 Ausbildung sozialpäd. Fachkräfte

21.08 Kinderförderung (L)

21.08.01 Tagesbetreuung (L)

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- Organisation der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Ausbildung in sozialpädagogischen Berufen im Ressort Kinder und Bildung und Zusammenführung mit den weiteren Bildungsaufgaben des Ressorts.
- Wahrnehmung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages für Kinder in Einrichtungen, Spielkreisen und Tagespflege gemeinsam mit den Trägern.
- Stärkung und Weiterentwicklung der Angebote zur frühkindlichen Bildung.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.
- Mitwirkung bei der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Sorgeberechtigten.
- Praxisorientierte Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften mit dem Ziel, den Fachkräftebedarf in Bremen zu decken.

Strategische Ziele

- Sicherstellung eines Tagesbetreuungsangebots, das den Rechtsanspruch sichert und Familien zur Nutzung anregt
- Stufenweiser Ausbau des Betreuungsangebots mit einer Versorgungsquote von min. 50% für Kinder unter 3 Jahren sowie min. 98% für Kinder von 3 bis 6 Jahren in der Stadtgemeinde Bremen. Darüber hinaus soll das Angebot flexibilisiert und der tägliche Betreuungsumfang bedarfsgerecht entwickelt werden.
- Umsetzung des "Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich", insbesondere Ausweitung der Sprachförderung in der Stadtgemeinde mit der Zielsetzung zur Weiterentwicklung zu einem gemeinsamen Rahmenplan "Bildung und Erziehung 0 bis 10" von Elementar- und Schulbereich.
- Gewährleistung eines frühen Einstiegs von allen Kindern in durchgängige Bildungsbiographien, unabhängig vom Betreuungsbedarf der Eltern. Verbesserung der Chancen von Kindern auf erfolgreiche Bildungsbiographien durch einen frühzeitigen Einstieg und eine durchgängige Begleitung durch die bremischen Bildungseinrichtungen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.
- Verbesserung der Möglichkeiten von Müttern und Vätern einen Beruf auszuüben, insbesondere zur Gewährleistung einer auskömmlichen Erwerbsarbeit von Alleinerziehenden.
- Stärkung Bremens als attraktiver Lebensort für Familien.
- Fachkräftesicherung

Auftragsgrundlage

§§ 22-26 i.V. mit §§74 und 90 SGB VIII, BremKTG, BremAOG, KigaBO,
Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) vom 21. April 2011
Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) vom 21. April 2011
Verordnung zur staatlichen Anerkennung als Elementarpädagogin oder Elementarpädagoge (Bachelor of Arts) vom 29. September 2010

Zuzuordnende Kapitel

3232

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	728	176	1.586	1.609	1.629	1.629	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	11.831	12.618	13.810	13.154	13.154	11.176	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	11.831	12.618	13.810	13.154	13.154	11.176	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	12.559	12.794	15.396	14.763	14.783	12.805	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	180.028	186.333	244.774	253.632	258.092	257.936	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	7.070	7.291	20.854	24.228	25.070	10.693	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	187.098	193.624	265.628	277.860	283.162	268.629	0
Saldo	0	-174.539	-180.830	-250.232	-263.097	-268.379	-255.824	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	6,71	6,61	5,80	5,31	5,22	4,77	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	18.370			

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Versorgungsquote für Kinder 0-3	[%]	43,29	46,27	49,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Versorgungsquote für Kinder 3-6	[%]	93,06	90,16	97,00	98,00	98,00	98,00	98,00
Versorgungsquote für Kinder 6-10	[%]	14,02	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Versorgungsquote für Kinder 10-14	[%]	1,26	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
Leistungen								
Tagesbetr.plätze für Kinder 3-6	[ST]	12.932,000	13.225,000	14.612,000	15.122,000	15.150,000	15.250,000	
Tagesbetr.plätze für Kinder 0-3	[ST]	6.797,000	6.928,000	7.780,000	7.967,000	7.981,000	7.985,000	
Tagesbetr.plätze für Kinder 6-10	[ST]	2.577,000	2.681,000	2.781,000	2.811,000	2.886,000	2.983,000	
Tagesbetr.plätze für Kinder 10-14	[ST]	226,000	310,000	339,000	342,000	346,000	346,000	
Neue Plätze für Kinder 0 - 3	[ST]	545,000	221,000	215,000	186,000	15,000	4,000	
Neue Plätze für Kinder 3 - 6	[ST]	218,000	462,000	590,000	510,000	27,000	100,000	
Anzahl Kinder 3-6	[PRS]	13.896,000	13.771,000	15.064,000	15.431,000	15.459,000	15.561,000	
Anzahl Kinder 0-3	[PRS]	15.701,000	14.304,000	15.878,000	15.933,000	15.962,000	15.970,000	
Qualität								

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 21.07.01 Tagesbetreuung (S)

Verantwortlich: Jablonski

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und Spielkreisen. Die Jugendhilfeaufgaben nach SGB VIII (KJHG) werden von der senatorischen Behörde in Kooperation mit freien Trägern wahrgenommen.

Strategische Ziele

Gewährleistung von Rechtsansprüchen auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege; Erreichung einer Versorgungsquote von min. 98% für 3-6-jährige Kinder und von min. 50% für 0-3-jährige Kinder in allen Stadtteilen; Verstärkung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und am Übergang in die Schule; Erhöhung der Beteiligungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund

Auftragsgrundlage

§§ 22-26 i.V. mit §§74 und 90 SGB VIII, BremKTG, BremAOG, KigaBO

Zuzuordnende Kapitel

3232

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	728	176	1.586	1.609	1.629	1.629	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	11.831	12.618	13.810	13.154	13.154	11.176	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	11.831	12.618	13.810	13.154	13.154	11.176	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	12.559	12.794	15.396	14.763	14.783	12.805	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	180.028	186.333	244.774	253.632	258.092	257.936	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	7.070	7.291	20.854	24.228	25.070	10.693	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	187.098	193.624	265.628	277.860	283.162	268.629	0
Saldo	0	-174.539	-180.830	-250.232	-263.097	-268.379	-255.824	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	6,71	6,61	5,80	5,31	5,22	4,77	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	18.370			

Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wirkungen								
Versorgungsquote für Kinder 0-3	[%]	43,29	46,27	49,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Versorgungsquote für Kinder 3-6	[%]	93,06	90,16	97,00	98,00	98,00	98,00	98,00
Versorgungsquote für Kinder 6-10	[%]	14,02	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Versorgungsquote für Kinder 10-14	[%]	1,26	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
Leistungen								
Tagesbetr.plätze für Kinder 3-6	[ST]	12.932,000	13.225,000	14.612,000	15.122,000	15.150,000	15.250,000	
Tagesbetr.plätze für Kinder 0-3	[ST]	6.797,000	6.928,000	7.780,000	7.967,000	7.981,000	7.985,000	
Tagesbetr.plätze für Kinder 10-14	[ST]	226,000	310,000	339,000	342,000	346,000	346,000	
Tagesbetr.plätze für Kinder 6-10	[ST]	2.577,000	2.681,000	2.781,000	2.811,000	2.886,000	2.983,000	
Neue Plätze für Kinder 0 - 3	[ST]	545,000	221,000	215,000	186,000	15,000	4,000	
Neue Plätze für Kinder 3 - 6	[ST]	218,000	462,000	590,000	510,000	27,000	100,000	
Anzahl Kinder 3-6	[PRS]	13.896,000	13.771,000	15.064,000	15.431,000	15.459,000	15.561,000	
Anzahl Kinder 0-3	[PRS]	15.701,000	14.304,000	15.878,000	15.933,000	15.962,000	15.970,000	
Qualität								

Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden Leistungen zur Förderung von Kindern durch Betreuung, Bildung und Erziehung in Einrichtungen und in Tagespflege in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erbracht.

Grundlage für diese Aufgabe sind:

- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 22 bis 26;
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG);
- Kinderförderungsgesetz (Kifög)

- Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG);

Die gesetzlichen Vorgaben verlangen bzgl. der Kindertagesbetreuung ein bedarfsgerechtes Angebot in qualitativer sowie in quantitativer Hinsicht. Dazu gehören insbesondere:

- Gewährleistung des Rechtsanspruchs der 3-6-jährigen Kinder auf Tagesbetreuung;
- Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder;
- Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs bei Festlegung des durchschnittlichen täglichen Betreuungsumfangs.

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Fachkräfteentwicklung in sozialpädagogischen und -pflegerischen Berufen ist die SKB für die staatliche Anerkennung von Erzieher(inne)n, Heilerziehungspfleger(inne)n, Elementarpädagog(inn)en oder Sozialarbeiter(inne)n zuständig.
Die Aufgabe ist gegliedert in die Anerkennung und die Qualifizierung der Praxisstellen, die Begleitung der Berufspraktika, die Durchführung der Kolloquien und die Erteilung der staatlichen Anerkennung. Sie beinhaltet zugleich die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse für die Berufsgruppen Soziale Arbeit und Elementarpädagogik.
Im Rahmen des Anerkennungsjahres/Berufspraktikums sollen Berufspraktikant(inn)en die Fähigkeit entwickeln, selbständig und verantwortlich

- Aufgaben der Sozialarbeit und Sozialpädagogik vor allem im Bereich der öffentlichen und freien Träger der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe ,
- sozialpädagogische Aufgaben vor allem im Bereich der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe (z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Erziehungshilfe) sowie
- heilerziehungspflegerische Aufgaben in Einrichtungen der Heilerziehungspflege (z.B. Wohnheime, Werkstätten und psychiatrische Einrichtungen für behinderte Menschen) wahrnehmen.

Strategische Ziele

- Qualität: Qualifizierung der Bewerber/innen in sozialpädagogischen Berufen: Gewährleistung einer selbstständigen, verantwortlichen fachlichen Arbeit in den sozialpädagogischen Berufen auf Basis qualifizierter berufspraktischer Erfahrungen
- Quantität: Leistung eines signifikanten Beitrags zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Land Bremen durch berufspraktische Qualifizierungen sowie Mitwirkung bei der Anerkennung geeigneter Bildungsabschlüsse

In Abstimmung mit den Berufsfachschulen und Fachhochschulen zuständigen Stellen werden neue berufspraktische Ausbildungsformate entwickelt und neue Zielgruppen für sozialpädagogische und -pflegerische Berufe erschlossen.

Auftragsgrundlage

- Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen /Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) vom 21. April 2011
- Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) vom 21. April 2011
- Verordnung zur staatlichen Anerkennung als Elementarpädagogin oder Elementarpädagoge (Bachelor of Arts) vom 29. September 2010

Zuzuordnende Kapitel

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe ist die staatliche Anerkennung von Erzieher(inne)n, Heilerziehungspfleger(inne)n, Elementarpädagog(inn)en und Sozialarbeiter(inne)n abgebildet.

Produktbereich: 21.08 Kinderförderung (L)

Verantwortlich: Jablonski

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- Landes- und Bundesfinanzierung für beide Stadtgemeinden
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.
- Mitwirkung bei der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Sorgeberechtigten.
- Stärkung und Weiterentwicklung der Angebote zur frühkindlichen Bildung.

Strategische Ziele

- Nutzung der Finanzierungsprogramme von Bund und Land im Sinne einer bedarfsgedeckten KITA-Planung
- Sicherstellung eines Tagesbetreuungsangebots, das den Rechtsanspruch sichert und Familien zur Nutzung anregt
- Verbesserung der Möglichkeiten von Müttern und Vätern einen Beruf auszuüben, insbesondere zur Gewährleistung einer auskömmlichen Erwerbsarbeit von Alleinerziehenden.

Auftragsgrundlage

§§ 22-26 i.V. mit §§74 und 90 SGB VIII, BremKTG, BremAOG, KigaBO,
Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) vom 21. April 2011
Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) vom 21. April 2011
Verordnung zur staatlichen Anerkennung als Elementarpädagogin oder Elementarpädagoge (Bachelor of Arts) vom 29. September 2010

Zuzuordnende Kapitel

0202

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	1.508	1.759	3.212	2.412	2.412	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	1.508	1.759	3.212	2.412	2.412	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	15.586	16.877	18.330	17.530	17.530	15.118	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	11.831	12.618	13.810	13.154	13.154	11.176	0
- an Bremerhaven	0	3.755	4.259	4.520	4.376	4.376	3.942	0
Gesamtausgaben	0	15.586	16.877	18.330	17.530	17.530	15.118	0
Saldo	0	-14.078	-15.118	-15.118	-15.118	-15.118	-15.118	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	9,68	10,42	17,52	13,76	13,76	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 21.08.01 Tagesbetreuung (L)

Verantwortlich: Jablonski

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- Landes- und Bundesfinanzierung für beide Stadtgemeinden
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.
- Mitwirkung bei der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Sorgeberechtigten.
- Stärkung und Weiterentwicklung der Angebote zur frühkindlichen Bildung.

Strategische Ziele

- Nutzung der Finanzierungsprogramme von Bund und Land im Sinne einer bedarfsgedeckten KITA-Planung
- Sicherstellung eines Tagesbetreuungsangebots, das den Rechtsanspruch sichert und Familien zur Nutzung anregt
- Verbesserung der Möglichkeiten von Müttern und Vätern einen Beruf auszuüben, insbesondere zur Gewährleistung einer auskömmlichen Erwerbsarbeit von Alleinerziehenden.

Auftragsgrundlage

§§ 22-26 i.V. mit §§74 und 90 SGB VIII, BremKTG, BremAOG, KigaBO,
Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) vom 21. April 2011
Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) vom 21. April 2011
Verordnung zur staatlichen Anerkennung als Elementarpädagogin oder Elementarpädagoge (Bachelor of Arts) vom 29. September 2010

Zuzuordnende Kapitel

0202

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2015	Ist 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2018	Anschlag 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	1.508	1.759	3.212	2.412	2.412	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	1.508	1.759	3.212	2.412	2.412	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	15.586	16.877	18.330	17.530	17.530	15.118	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	11.831	12.618	13.810	13.154	13.154	11.176	0
- an Bremerhaven	0	3.755	4.259	4.520	4.376	4.376	3.942	0
Gesamtausgaben	0	15.586	16.877	18.330	17.530	17.530	15.118	0
Saldo	0	-14.078	-15.118	-15.118	-15.118	-15.118	-15.118	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	0,00	9,68	10,42	17,52	13,76	13,76	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2017	2018	2019			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Land

B. Personaldaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2015	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage

Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In der Produktgruppe werden die Landes- und Bundesleistungen für den Kindertagesbetreuungsbereich dargestellt.

Bildung, Kultur, Wissenschaft

0202 Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Kapitel 0202
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2018	Anschlag 2017	IST 2016
			2019	EUR	
0202					
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung					
EINNAHMEN					
331 10-6	274	Vom Bund für den weiteren Ausbau der Kindertages-	2.412.210	0	0
<i>21.08.01</i>	200	betreuung	2.412.210		0
334 45-8	274	Vom Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau für	800.000	1.759.000	1.508.000
<i>21.08.01</i>	200	Kinderbetreuungsfinanzierung (KiZuFöG)	0		0
		Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 984 45-2 und 985 45-9.			
Gesamteinnahmen Kapitel 0202			3.212.210	1.759.000	1.508.000
			2.412.210		0

Kapitel 0202
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2018	Anschlag 2017	IST 2016
			2019	EUR	
AUSGABEN					
984 40-1 21.08.01	892 200	An Hst. 3232/384 40-8, Anschubfinanzierung für den Ausbau u3	0 0	0	0 0
984 42-8 21.08.01	892 200	An Hst. 3232/384 42-4 für den Betrieb von Kinder- tagesbetreuungsplätzen u3 (Landesmittel und und anteilige Bundesmittel)	11.175.660 11.175.660	11.175.660	10.322.660 0
984 45-2 21.08.01	892 200	An Hst. 3232/384 45-9 zur Kinderbetreuungs- finanzierung KiZuFöG (investiv) 1. Ausgaben bei 984 45-2 und 985 45-9 dürfen in Höhe der zweck- gebundenen Einnahmen bei 334 45-8 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 45-9.	656.000 0	1.442.000	1.508.000 0
984 46-0 21.08.01	892 200	An Hst. 3232/384 46-7 für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung	1.978.010 1.978.010	0	0 0
985 41-6 21.08.01	891 200	An Hst. 6470/385 01, Anschubfinanzierung für den Ausbau u3	899.200 899.200	899.200	899.200 0
985 42-4 21.08.01	891 200	An Hst. 6470/385 04 für den Betrieb von Kinder- tagesbetreuungsplätzen u3 (Landesmittel und anteilige Bundesmittel)	3.042.840 3.042.840	3.042.840	2.855.840 0
985 45-9 21.08.01	891 200	An Hst. 6470/385 06 zur Kinderbetreuungs- finanzierung KiZuFöG (investiv) Siehe zu 984 45-2.	144.000 0	317.000	0 0
985 46-7 21.08.01	891 200	An Hst. 6470/385 07 für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung	434.200 434.200	0	0 0
Gesamtausgaben Kapitel 0202			18.329.910 17.529.910	16.876.700	15.585.700 0
Abschluss Kapitel 0202					
Gesamteinnahmen Kapitel 0202			3.212.210 2.412.210	1.759.000	1.508.000 0
Zuschuss/Überschuss			-15.117.700 -15.117.700	-15.117.700	-14.077.700 0

3232 Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Kapitel 3232
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2018	Anschlag 2017	IST 2016
			2019	EUR	
3232					
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung					
EINNAHMEN					
119 00-3	274	Sonstige Einnahmen	0	0	0
21.07.01	200		0		0
119 06-2	011	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	176.290	176.290	570.473
21.07.01	200		176.290		0
231 10-5	274	Vom Bund aus dem Bundesprogramm	0	0	157.304
21.07.01	200	"Kindertagespflege" Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 684 10-0.	0		0
281 55-2	274	Kostenbeiträge für die Kindertagespflege	1.410.000	0	0
21.07.01	200		1.433.000		0
381 15-8	892	Von Hst. 3434/981 15-7 für das Projekt "BRISE"	0	0	0
21.07.01	200	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 428 15-4, 531 15-0 und 684 15-0.	0		0
384 10-6	892	Von Hst. 0629/984 10-0 für das Projekt "Natur- erleben in der KiTa"	0	0	0
21.07.01	200	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 684 63-0.	0		0
384 40-8	892	Von Hst. 0202/984 40-1, Anschubfinanzierung für den Ausbau u3	0	0	0
21.07.01	200		0		0
384 42-4	892	Von Hst. 0202/984 42-8 für den Betrieb von Kinder- tagesbetreuungsplätzen u3 (Landesmittel und anteilige Bundesmittel)	11.175.660	11.175.660	10.322.660
21.07.01	200		11.175.660		0
384 45-9	892	Von Hst. 0202/984 45-2 zur Kinderbetreuungs- finanzierung KiZuFöG (investiv)	656.000	1.442.000	1.508.000
21.07.01	200		0		0
384 46-7	892	Von Hst. 0202/984 46-0 für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung	1.978.010	0	0
21.07.01	200		1.978.010		0
Gesamteinnahmen Kapitel 3232			15.395.960	12.793.950	12.558.437
			14.762.960		0

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2018	Anschlag 2017	IST 2016
			2019	EUR	
AUSGABEN					
Für Zuwendungsempfänger: Monatlich darf 1/14 des veranschlagten Zuwendungsbetrages verausgabt werden. Nach dem I. Quartal d.J. wird der verbleibende veranschlagte Zuwendungsbetrag gesperrt. Die Senatorin für Finanzen kann die Ausgabebeschränkung bzw. die Sperre nach Vorlage des Testats aufheben.					
428 15-4 21.07.01	274 200 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Projektes "BRISE"	0 0	0	0 0
1. Ausgaben bei 428 15-4, 531 15-0 und 684 15-0 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 381 15-5 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 15-0 und 684 15-0. 3. Die Mittel sind übertragbar.					
518 10-2 21.07.01	011 200	Mieten für Mobilbauten Siehe zu 684 10-0.	0 0	0	0 0
531 05-2 21.07.01	011 200	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	60.520 60.520	52.520	49.285 0
531 15-0 21.07.01	274 200	Sachausgaben im Rahmen des Projekts "BRISE" Siehe zu 428 15-4.	0 0	0	0 0
531 60-5 21.07.01	271 200	Sachausgaben im Rahmen des Handlungskonzepts "Frühkindliche Bildung und Schule" 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senat nach Vorlage eines Rahmenbildungsplans "Bildung und Erziehung (0 - 10 Jahre)". 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 61-3.	636.250 1.375.000	0	0 0
531 61-3 21.07.01	271 200	Fachkräftesicherung im Rahmen des Handlungskonzepts "Frühkindliche Bildung und Schule" 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Senat nach Vorlage eines Rahmenbildungsplans "Bildung und Erziehung (0 - 10 Jahre)". 2. Siehe zu 531 60-5.	1.032.370 2.542.950	0	0 0
681 43-7 21.07.01	274 200	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (Elternvereine, Eltern-Kind-Gruppen) Siehe zu 684 10-0.	2.465.000 2.504.000	0	0 0
684 10-0 21.07.01	274 200	Zuwendungen aus dem Bundesprogramm "Kindertagespflege" 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 231 10-5 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 518 10-2, 681 43-7, 684 11-8 684 22-3, 684 23-1, 684 24-0, 684 26-6, 684 27-4, 684 28-2, 684 29-0, 684 30-4, 684 40-1, 684 41-0, 684 61-4, 684 63-0, 684 83-5, 685 40-8, 685 41-6, 685 42-4, 685 50-5, 685 51-3, 685 52-1, 685 55-6, 685 56-4 und 685 57-2.	0 0	0	138.032 0
684 11-8 21.07.01	274 200	Zuschüsse an freie Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten Siehe zu 684 10-0.	29.690.580 29.690.580	54.850.570	49.364.634 0
684 12-6 21.07.01	274 200	Zuwendungen im Rahmen des Integrationskonzepts (Kindertagesbetreuung) 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 684 13-4. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses möglich. 3. Die Mittel sind nicht übertragbar.	0 0	0	600.000 0

Kapitel 3232
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2018	Anschlag 2017	IST 2016
			2019	EUR	
684 13-4	274	Zuwendungen im Rahmen des Integrationskonzepts	0	0	92.698
21.07.01	200	(Brückenangebote) Siehe zu 684 12-6.	0		0
684 15-0	274	Zuwendungen im Rahmen des Projektes "BRISE"	0	0	0
21.07.01	200	Siehe zu 428 15-4.	0		0
684 22-3	274	Zuschüsse an Eltern-Kind-Gruppen	15.600.000	13.004.330	15.873.337
21.07.01	200	Siehe zu 684 10-0.	15.600.000		0
684 23-1	274	Zuschüsse für sozialpädagogische Spielkreise	928.300	928.300	798.307
21.07.01	200	Siehe zu 684 10-0.	928.300		0
684 24-0	274	Zuschüsse für kindergartenähnliche Spielkreise	20.000	436.370	11.295
21.07.01	200	Siehe zu 684 10-0.	20.000		0
684 26-6	274	Zuschüsse an Spielkreise für Zuwanderer	113.030	125.030	904
21.07.01	200	Siehe zu 684 10-0.	113.030		0
684 27-4	274	Zuschüsse an Selbsthilfe-Spielkreise	92.830	92.830	41.162
21.07.01	200	Siehe zu 684 10-0.	92.830		0
684 28-2	274	Zuschüsse an Eltern-Kind-Gruppen für Mieten	7.390	7.390	0
21.07.01	200	Siehe zu 684 10-0.	7.390		0
684 29-0	274	Zuschüsse an die BEK zum Betrieb von Kindertages-	36.310.000	0	0
21.07.01	200	stätten Siehe zu 684 10-0.	36.310.000		0
684 30-4	274	Zuschüsse für Raumbörse sowie Beratung	507.830	507.830	475.379
21.07.01	200	Siehe zu 684 10-0.	507.830		0
684 40-1	274	Verstärkungsmittel KiTa	35.620.000	0	0
21.07.01	200	1. Mittel i.H.v. 3.400.000 Euro sind gesperrt. 2. Siehe zu 684 10-0.	42.041.000		0
684 41-0	274	Kindertagesbetreuung u3 (KiFöG)	18.722.600	28.722.600	27.404.684
21.07.01	200	Siehe zu 684 10-0.	18.722.600		0
684 61-4	274	Zuschüsse für betriebliche und betriebsnahe	419.630	419.630	384.238
21.07.01	200	Kindertagesbetreuung Siehe zu 684 10-0.	419.630		0
684 63-0	274	Zuschüsse zur Förderung frühkindlicher Bildung	2.791.830	2.791.830	1.669.845
21.07.01	200	(PISA-Verstärkungsmittel) 1. Siehe zu 684 10-0. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 10-6 geleistet werden.	2.791.830		0
684 83-5	274	Zuschüsse für offene Hortarbeit	1.190.400	1.190.400	1.153.231
21.07.01	200	Siehe zu 684 10-0.	1.190.400		0

Kapitel 3232
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST
			2018 2019	2017	
			EUR		
685 40-8 21.07.01	274 200	Zuschuss an KiTa Bremen für Personalkosten Siehe zu 684 10-0.	76.815.430 76.815.430	71.870.020	71.099.746 0
685 41-6 21.07.01	274 200	Zuschüsse an KiTa Bremen für konsumtive Ausgaben Siehe zu 684 10-0.	458.640 458.640	458.640	438.130 0
685 42-4 21.07.01	274 200	Zuschüsse an KiTa Bremen für Mieten und Pachten an das Sondervermögen "SVIT" Siehe zu 684 10-0.	2.957.300 2.957.300	2.957.300	2.957.300 0
685 50-5 21.07.01	274 200	Zuschuss an KiTa Bremen Kinderbetreuung u3 (KiFöG) Siehe zu 684 10-0.	4.490.770 4.490.770	4.490.770	5.135.130 0
685 51-3 21.07.01	274 200	Zuschuss an KiTa Bremen -Kindertagesbetreuung (Standardsicherung, Ausbau der Versorgung) Siehe zu 684 10-0.	1.776.260 1.776.260	1.776.260	2.340.860 0
685 52-1 21.07.01	274 200	Schwerpunktmittel für Qualitätsentwicklung Siehe zu 684 10-0.	2.000.000 2.000.000	1.650.000	0 0
685 55-6 21.07.01	274 200	Kindertagespflege aus Versorgungsgründen Zahlung an Tagespflegepersonen Siehe zu 684 10-0.	8.814.000 8.943.000	0	0 0
685 56-4 21.07.01	274 200	Zuschüsse an freie Träger für die Kindertagespflege PiB und Paritäten Siehe zu 684 10-0.	1.253.000 1.273.000	0	0 0
685 57-2 21.07.01	274 200	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen soziale Staffelung Elternbeiträge (bisher WiJuHi) Siehe zu 684 10-0.	0 0	0	0 0
700 10-5 21.07.01	274 200	Herrichtung von Mobilbauten	0 0	0	0 0
725 01-9 21.07.01	274 200	Erweiterung KuFZ Delmestraße Verpflichtungsermächtigung:	500.000 500.000	0	0 0
		Anschlag: 2018 0 EUR	Anschlag: 2019 3.460.000 EUR		
		Abdeckung: 2019 0 EUR	Abdeckung: 2020 2.360.000 EUR		
		2020 0 EUR	2021 1.100.000 EUR		
		2021 0 EUR	2022 0 EUR		
		2022ff 0 EUR	2023ff 0 EUR		
725 02-7 21.07.01	274 200	Umbau KuFZ Neustadtswall	756.020 700.000	0	0 0

Kapitel 3232
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2018	Anschlag 2017	IST 2016
			2019	EUR	
725 03-5 21.07.01	274 200	Neubau KiTa Volkmannstraße Verpflichtungsermächtigung:	360.000 1.500.000	0	0 0
		2018 Anschlag: Abdeckung: 2019 2020 2021 2022ff	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	2019 Anschlag: Abdeckung: 2020 2021 2022 2023ff	2.800.000 EUR 2.500.000 EUR 300.000 EUR 0 EUR 0 EUR
725 04-3 21.07.01	274 200	Neubau KiTa Obervieland Verpflichtungsermächtigung:	750.000 2.000.000	0	0 0
		2018 Anschlag: Abdeckung: 2019 2020 2021 2022ff	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	2019 Anschlag: Abdeckung: 2020 2021 2022 2023ff	1.800.000 EUR 1.500.000 EUR 300.000 EUR 0 EUR 0 EUR
725 05-1 21.07.01	274 200	Neubau KiTa Charlotte Niehaus Verpflichtungsermächtigung:	0 500.000	0	0 0
		2018 Anschlag: Abdeckung: 2019 2020 2021 2022ff	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	2019 Anschlag: Abdeckung: 2020 2021 2022 2023ff	500.000 EUR 500.000 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR
725 06-0 21.07.01	274 200	Neubau KiTa an der Freiligrathstraße Verpflichtungsermächtigung:	500.000 1.500.000	0	0 0
		2018 Anschlag: Abdeckung: 2019 2020 2021 2022ff	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	2019 Anschlag: Abdeckung: 2020 2021 2022 2023ff	2.600.000 EUR 2.000.000 EUR 600.000 EUR 0 EUR 0 EUR
725 07-8 21.07.01	274 200	Erweiterung KuFZ Arbergen Verpflichtungsermächtigung:	0 500.000	0	0 0
		2018 Anschlag: Abdeckung: 2019 2020 2021 2022ff	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	2019 Anschlag: Abdeckung: 2020 2021 2022 2023ff	1.000.000 EUR 1.000.000 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR
725 08-6 21.07.01	274 200	Neubau KiTa Utbremer Ring Verpflichtungsermächtigung:	1.100.000 1.700.000	0	0 0
		2018 Anschlag: Abdeckung: 2019 2020 2021 2022ff	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	2019 Anschlag: Abdeckung: 2020 2021 2022 2023ff	1.800.000 EUR 900.000 EUR 900.000 EUR 0 EUR 0 EUR

**Kapitel 3232
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag		IST 2016 2015
			2018 2019	2017	
			EUR		
725 09-4	274	Neubau KiTa Campus Ohlenhof	1.200.000	0	0
21.07.01	200		1.800.000		0
		Verpflichtungsermächtigung:			
		2018	2019		
		Anschlag: 0 EUR	Anschlag: 1.000.000 EUR		
		Abdeckung: 2019	Abdeckung: 2020		
		0 EUR	1.000.000 EUR		
		2020	2021		
		0 EUR	0 EUR		
		2021	2022		
		0 EUR	0 EUR		
		2022ff	2023ff		
		0 EUR	0 EUR		
725 10-8	274	Neubau KuFZ Lesum	700.000	0	0
21.07.01	200		780.000		0
725 11-6	274	Neubau KiTa Alte Dorfschule	1.700.000	0	0
21.07.01	200		1.098.000		0
725 12-4	274	Neubau KiTa Helsinkistraße	1.000.000	0	0
21.07.01	200		2.000.000		0
		Verpflichtungsermächtigung:			
		2018	2019		
		Anschlag: 0 EUR	Anschlag: 1.600.000 EUR		
		Abdeckung: 2019	Abdeckung: 2020		
		0 EUR	1.600.000 EUR		
		2020	2021		
		0 EUR	0 EUR		
		2021	2022		
		0 EUR	0 EUR		
		2022ff	2023ff		
		0 EUR	0 EUR		
725 13-2	274	Neubau KiTa Grambker Heerstraße	1.200.000	0	0
21.07.01	200		1.100.000		0
		Verpflichtungsermächtigung:			
		2018	2019		
		Anschlag: 0 EUR	Anschlag: 1.810.000 EUR		
		Abdeckung: 2019	Abdeckung: 2020		
		0 EUR	1.810.000 EUR		
		2020	2021		
		0 EUR	0 EUR		
		2021	2022		
		0 EUR	0 EUR		
		2022ff	2023ff		
		0 EUR	0 EUR		
725 14-0	274	Erweiterung KuFZ Hammersbeck	700.000	0	0
21.07.01	200		750.000		0
812 10-8	274	Investive Ausgaben im Rahmen der frühkindlichen	0	0	0
21.07.01	200	Bildung	0		0
893 10-8	274	An Träger für Investitionen in der Kindertages-	1.500.000	1.300.000	300.000
21.07.01	200	betreuung (Instandhaltung)	1.500.000		0
893 11-6	274	Zuschüsse an freie Träger für die Schaffung von	0	2.700.000	4.043.000
21.07.01	200	Zusatzangeboten	0		0
893 15-9	274	Zuschüsse an Träger für Investitionen	1.500.000	2.000.000	2.023.339
21.07.01	200	(Planungsmittel)	1.500.000		0
893 16-7	274	Ausstattung von Mobilbauten	0	0	0
21.07.01	200		0		0
893 17-5	274	Umbau KuFZ Heinrich-Seekamp-Str.	165.000	0	0
21.07.01	200		0		0
893 18-3	274	Neubau Kita Blauhaus	305.000	0	0
21.07.01	200		0		0

Kapitel 3232
Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2018	Anschlag 2017	IST 2016
			2019	EUR	
893 19-1	274	Erweiterung Kinderhaus Malerstr.	0	0	0
21.07.01	200		500.000		0
893 20-5	274	Ausstattungen für Kindertagesstätten	2.600.000	1.291.340	703.660
21.07.01	200		2.600.000		0
893 21-3	274	Erweiterung Kleinkindgruppe Vahrinis	621.000	0	0
21.07.01	200		0		0
893 22-1	274	Umbau und Erweiterung KuFZ Bispinger Str.	350.000	0	0
21.07.01	200		400.000		0
893 23-0	274	Umbau KuFZ Fritz-Gansberg-Str.	750.000	0	0
21.07.01	200		0		0
893 24-8	274	Kinderhaus Arche	1.000.000	0	0
21.07.01	200		500.000		0
893 25-6	274	Neubau KuFZ August-Bebel-Allee	0	0	0
21.07.01	200		0		0
893 26-4	274	Neubau Kita Heiliggeist	1.000.000	0	0
21.07.01	200		800.000		0
893 27-2	274	Neubau KuFZ Am Nonnenberg	0	0	0
21.07.01	200		0		0
893 28-0	274	Umbau Kita Farge	332.000	0	0
21.07.01	200		0		0
893 29-9	274	Erweiterung Kinderkreis Alten Eichen	265.000	0	0
21.07.01	200		0		0
893 45-0	274	An Träger zur Kinderbetreuungsfinanzierung	0	0	0
21.07.01	200	(KiZuFöG)	0		0
894 40-6	274	Zuschuss an KiTa Bremen für Investitionen	0	0	0
21.07.01	200		0		0
Gesamtausgaben Kapitel 3232			265.627.980	193.623.960	187.098.195
			277.860.290		0
Abschluss Kapitel 3232					
Gesamteinnahmen Kapitel 3232			15.395.960	12.793.950	12.558.437
			14.762.960		0
Zuschuss/Überschuss			-250.232.020	-180.830.010	-174.539.758
			-263.097.330		0

08.07.2017

Michael Huesmann,

Thomas Jablonski,

Arnhild Moning

Maßnahmen im Handlungskonzept „frühkindliche Bildung und Schule“

1. Vielfalt fördern – Sprache stärken

- **Systematische additive Sprachförderung**

Das Prinzip der additiven Sprachförderung soll durchgängig in allen Bildungsstufen angewandt werden. Mit dem bereits etablierten Verstärkungsprogramm sprachliche Bildung und Sprachförderung wurde ein solider Grundstein für die Intensivierung und Weiterentwicklung der Sprachentwicklungsförderung in Kitas gelegt. Insbesondere in Kitas, die eine Sprachförderquote lt. Cito-Test von mehr als 50% aufweisen, sind die Herausforderungen in Hinblick auf die Gestaltung eines sprachförderlichen Kita-Alltags, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Kompensation von strukturell bedingten Entwicklungshemmnissen bei den Kindern besonders hoch. Hier sollen die Rahmenbedingungen für die Sprachförderung verstärkt werden.

Das Prinzip der additiven Sprachförderung ist gegenwärtig an 38 der insgesamt 74 stadtbremischen Grundschulen etabliert worden. Dabei werden jenseits des fachlichen Regelunterrichts systematisch ergänzende Angebote (sog. Sprachförderbänder) durchgeführt. Diese Maßnahme muss – aufgrund der mittlerweile flächendeckenden Herausforderungen – auf alle Bremer Grundschulen ausgeweitet werden. Insgesamt bedarf es hierfür in Bremen und Bremerhaven 9,9 VZE. An 22 weiterführenden Schulen der Sekundarstufe in Bremen und Bremerhaven findet derzeit additive Sprachförderung statt. Auch hier sollen nun die restlichen Oberschulen mit den Ressourcen für eine systematische und flächendeckende Verankerung der Sprachförderbänder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 versorgt werden. Insgesamt müssen dafür Ressourcen in Höhe von zusätzlichen 2,93 VZE zur Verfügung stehen. Die Lehrerstunden für die Sprachförderbänder werden von beiden Stadtgemeinden im Rahmen der Zuweisungsrichtlinie finanziert.

2. Lernausgangslagen in Klasse 5

Erfolgreiche Länder im letzten IQB-Bildungstrend unterstützen mittlerweile die Unterrichtsentwicklung kennzahlenbasiert. Es steht zu vermuten, dass die sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich erhobenen Leistungsdaten und deren Nutzung für

die Qualitätsentwicklung ein wesentlicher Baustein für die Leistungsfähigkeit beispielsweise des Hamburger Bildungssystems ist. Dem Vorbild Hamburgs folgend und gleichsam als erster Schritt soll deshalb im 5. Jahrgang eine Lernausgangslagenuntersuchung etabliert werden, um die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in Mathematik und Deutsch am Übergang zur weiterführenden Schule zu erheben und einen darauf bezogenen Förderbedarf zu ermitteln. Um nicht kostenintensiv eigene Materialien und Standards zu entwickeln, sollen deshalb die in Hamburg bereits entwickelten Materialien erworben und auch in Bremen eingesetzt werden.

3. Inklusion leben – Förderung stärken

- **Förderdiagnostik**

Für die Förderung von inklusiv zu beschulenden Kindern und Jugendlichen müssen für den Übergang in die weiterführenden Schulen sonderpädagogische Gutachten erstellt werden. Diese Gutachten werden durch Sonderpädagogik-Lehrkräfte erstellt, die an Regelschulen eingesetzt sind, sodass in der Zeit der Gutachtenerstellung diese Lehrkräfte im Regelunterricht fehlen. Gegenwärtig müssen ca. 180 Gutachten jährlich erstellt werden. Die Erstellung eines jeden Gutachtens verlangt ca. 20 Zeitstunden, also insgesamt ca. 3.600 Zeitstunden oder ca. 5.300 Unterrichtsstunden. Zur Vermeidung des damit verbundenen Unterrichtsausfalls sollen zusätzliche Fachkräfte mit der entsprechenden Qualifikation diese Aufgabe übernehmen, die nicht an den Schulen eingesetzt werden. Entsprechend dem berechneten Stundenanfall sind zusätzliche 6 VZE in Bremen und Bremerhaven notwendig.

- **Schwerpunkteinrichtungen (Kindertagesbetreuung)**

In der Stadtgemeinde Bremen werden Kinder mit besonderem Förderbedarf in Schwerpunkteinrichtungen betreut, die über eine besondere personelle und räumliche Ausstattung verfügen. Seit 2008 liegt die Zahl der Schwerpunkteinrichtungen bei 41. Seitdem sind die Platzzahlen in der Kindertagesbetreuung um rund 3.700 Plätze (knapp 1.400 im Ü3-Bereich) gestiegen (Steigerung um 24%). Bei Berechnung zusätzlicher Bedarfe auf Grundlage der gestiegenen Platzzahl ergibt sich ein Volumen, das zehn zusätzlichen Schwerpunkteinrichtungen entspricht (24% von 41). Bei einem Personalschlüssel von zusätzlich 0,66 VZE pro Gruppe (bei 35 Wochenstundenbetreuung) und 10 Einrichtungen mit durchschnittlich drei Ü3 Gruppen ergibt sich ein ergänzender Personalbedarf von 20 VZE.

- **Erstausstattung für neue W und E-Gruppen in den Schulen**

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden weitere W und E-Gruppen eingerichtet. Neben der räumlichen Ertüchtigung der Schulen bedarf es spezifischer Sachmittel. Dazu zählen Alltagsgegenstände wie spezielle Scheren oder Anti-Rutschfolien zur

Unfallvermeidung (5.000 € pro Schüler/in). Eine entsprechende Sachmittelausstattung (250.000 € p.a.) ist eine weitere wichtige Gelingensbedingung für die Umsetzung der Inklusion.

- **Stellen für unterstützenden Pädagogik**

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen an Schulen ist eine zunehmende Beratung und Unterstützung notwendig. Dies geschieht vor allem durch die ReBUZ, die ihre Kompetenz den Schulen zur Verfügung stellen und unterrichtsergänzende bzw. schulersetzen Maßnahmen durchführen. Trotz der gestiegenen Anzahl der Beratungsanfragen an die ReBUZ hat sich der Personalbestand in den letzten Jahren nicht verändert. Infolgedessen können die Schulen nicht entlastet werden. Das behindert die Regelarbeit in den Schulen und wird der zunehmend heterogenen Schülerschaft nicht mehr gerecht. Es sollen für Bremen und Bremerhaven zur Entlastung 20 Stellen eingerichtet werden.

- **Durchgängige Begabungsförderung**

Der letzte IQB-Bildungstrend hat gezeigt: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht den Regelstandard erreichen, ist zu groß. Gleichzeitig ist die Zahl der prinzipiell leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler zu gering. Die bessere und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist daher erklärtes Ziel. Ausgehend von dem Projekt „Hochbegabung inklusive“ (Kooperation Karg, Oberschule Koblenzer Straße, GS Pfälzer Weg), das 2014 abgeschlossen wurde, soll es nun vier weitere Standorte (Verbünde Kita – Grundschule – weiterführende Schule) mit dem Schwerpunkt Begabungsförderung geben. Bremen nimmt damit teil am BMBF-Projekt zur Begabungsförderung. Für die Steuerung sowie für die innerschulische Arbeit sind insgesamt 3 Stellen notwendig sind.

4. Qualität steigern – Personal stärken

- **Grundschulen zu Ganztagschulen ausbauen (konsumtive Kosten)**

Die Deputation für Kinder und Bildung hat im Oktober 2016 die Fortführung des Ganztagsausbaus an Grundschulen begrüßt und die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der Finanzplanung die investiven und konsumtiven Kosten anzumelden. Die Planung berücksichtigt 10 weitere Ganztagschulen: 3 Schulen beginnen zum Schuljahr 17/18 (im Haushalt abgesichert), 2 Schulen zum Schuljahr 2018/19 und 5 Schulen im Jahr 2020.

- **Unterstützung für sozialpolitische Aufgaben**

Für die immer stärker erforderliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer sozialen Herausforderungen brauchen die Lehrerinnen und Lehrer in zunehmendem Maße die Unterstützung durch Schulsozialarbeiter. Ziel ist es, allen

Schulen mit einer ungünstigen Sozialstruktur und damit erhöhten sozialen Herausforderungen (in der Klassifizierung des Ressorts die Schulen mit den Sozialstufen 4 und 5), die noch nicht über eine ganze Stelle für Schulsozialarbeit verfügen, eine entsprechende Aufstockung zu geben. Weiterführende Schulen mit einer mittleren Sozialstruktur (Schulen mit der Sozialstufe 3), die zuwanderungsbedingt über einen großen Anteil Geflüchteter verfügen und noch nicht über eine ganze Stelle für Schulsozialarbeit verfügen, sollen ebenfalls eine entsprechende Aufstockung erhalten. Es ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von 11 VZE.

- **Personalverstärkung in Schulen, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben**

Einrichtungen in Stadtteilen mit einer besonders herausfordernden Sozialstruktur (in der Klassifizierung des Ressorts die Schulen mit der Sozialstufe 5) haben hinsichtlich der Personalsteuerung besondere Probleme: Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Personal, eine höhere Fluktuation sowie einen höheren Krankenstand. Das unterrichtende Personal ist an diesen Standorten mit vielen außerunterrichtlichen Aktivitäten befasst (Teilnahme an Fallkonferenzen des AfsD, Hausbesuche, BuT-Anträge), die zugleich die Kapazitäten für den Regelunterricht blockieren. Die Arbeit an diesen Schulen muss deshalb attraktiver werden, damit die Schulen über ausreichendes Personal verfügen und zudem das vorhandene Personal sich mit den besonderen Herausforderungen an diesen Standorten pädagogisch befassen kann. Schulen in diesen sozialen Lagen erhalten die Möglichkeit, die Unterrichtsverpflichtung ihrer Lehrkräfte zu reduzieren, damit diese neben den anderen Aufgaben ihren Unterricht besser planen, im Team entwickeln und sich gegenseitig beraten können. Bei einer Berücksichtigung der Grund- und Oberschulen in der Sozialstufe 5 sowie einer Resource in Form von 2 LWS pro Lehrkraft sollen zur Absicherung der Unterrichtsversorgung hier 24,5 Stellen in Bremen und Bremerhaven bereitgestellt werden.

- **Personalverstärkung in Kitas, die besondere Herausforderungen während der Kita-Ausbauphase bis 2020/21 zu bewältigen haben**

Der weitere Kita-Ausbau ist in der Übergangsphase bis 2020/21 mit zusätzlichen Herausforderungen für bestehende Einrichtungen verbunden, zum Beispiel durch die temporäre Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur unterjährigen Aufnahme von Kindern. Der Senat hat deshalb im Mai ein Maßnahmenpaket zur strukturellen Entlastung von Einrichtungen in benachteiligten Stadtteilen beschlossen.

- **Elternbildung**

Eltern sind eine maßgebliche Unterstützung und Stabilisierung für das Gelingen von Bildungsprozessen. Trotz vielfältiger Bemühungen zur Einbindung der Eltern sind die bestehenden Angebote zur Elternbildung qualitativ und quantitativ noch nicht ausrei-

chend. Die intensive Arbeit mit den Eltern sollte grundsätzlich an oder im Umfeld von Schulen parallel zum Unterricht stattfinden. Die Kapazität von Lehrkräften ist begrenzt, so dass mit Hilfe der Weiterbildungseinrichtungen Maßnahmen konzipiert und durchgeführt werden sollen. Dabei soll insbesondere auf Erfahrungen und Modell-Maßnahmen der Träger zurückgegriffen werden, die diese im Kontext des Vorhabens ‚Neue Formate in der Weiterbildung‘ entwickelt haben.

5. Sicherung des Fachkräftebedarfs

- **Absicherung von 50 Referendariatsplätzen**

Die eigene Ausbildung bleibt der Königsweg zu mehr Fachkräften. Aus diesem Grund wurde diese Maßnahme von beiden Stadtgemeinden im Haushaltsaufstellungsverfahren durch die Umwidmung von Stellen abgesichert.

- **Mehr Ausbildungskapazitäten an der Uni**

Damit aber die zur Verfügung stehenden Referendariatsplätze am Landesinstitut besetzt werden können, müssen auch die Ausbildungskontingente in der ersten Phase der Lehrerbildung an der Universität Bremen erhöht werden oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Bindung Studierender an das Bremische Schulsystem konzipiert werden.

- **Quereinstiege stärken**

Der berufsbegleitende Seiteneinstieg in das Lehramt ist eine Maßnahme zur Fachkräftesicherung. Er richtet sich an Studiumsabsolventinnen und –absolventen mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung. Die gewonnenen Fachkräfte werden innerhalb von zwei Jahren parallel zum Unterrichtseinsatz qualifiziert. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab, die dem Zweiten Staatsexamen gleichgestellt ist. Zukünftig soll die Weiterqualifizierung regelmäßig und fortlaufend angeboten werden. Dafür entstehen pro Kurs konsumtive Kosten in Höhe von 350.000 €, ab dem zweiten Jahr (bei dann zwei versetzt laufenden Kursen) also 700.000 €.

- **Fachkräfte-Sicherung Kita**

Der Fachkräftebedarf durch neu einzurichtende Gruppen und Wiederbesetzungen von altersbedingten Abgängen liegt im vierstelligen Bereich. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat deshalb kurz- und mittelfristig wirkenden Maßnahmen zusammengestellt. Insbesondere der berufsbegleitenden sowie der praxisintegrierten Erzieherinnen-Ausbildung kommt eine hohe Bedeutung zu, um kurzfristig Fachkräfte in die Einrichtungen zu bekommen und neue Zielgruppen zu gewinnen.

Liste der Anträge nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2018/2019
Senatorin für Kinder und Bildung

Ifd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antrag		Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation	
		Datum	Stichwort / Kurzbeschreibung		Datum	Beschluss
1	Walle	01.03.2017	Ersatz für die marode Berufsschule Großhandel, Außenhandel und Verkehr (BS GAV)	Der Senat hat der Umsetzung des Projektes „Neubau der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr“ in einer öffentlichen-privaten Partnerschaft (ÖPP) am 4.7.2017 zugestimmt.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
2	Schwachhausen	28.02.2017	Schaffung der fiskalischen Voraussetzungen für eine offene Ganztagsgrundschule Carl-Schurz-Straße zum Schuljahr 2018/19	Die Entwicklung von neuen Ganztagschulen wird im Rahmen der Überarbeitung der Schulstandortplanung beschlossen.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
3	Schwachhausen	28.02.2017	Zur Schaffung der fiskalischen Voraussetzungen für eine deutliche Erhöhung der städtischen Kinderbetreuungsplätze in Schwachhausen	In Schwachhausen werden folgende neue Kitas geschaffen: Investorenmodell Schwachhauser Heerstrasse und Freiligrathstrasse.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
4	Vahr	31.01.2017	Finanzielle Absicherung der Verkehrsschule in der Vahr	Die gewünschte Absicherung ist im Haushalt verankert worden.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
5	Horn-Lehe	17.11.2016	Ausbau der Mensa in der Oberschule an der Ronzelenstraße	Planungsmittel sind im Haushaltsentwurf vorgesehen, die Baumaßnahmen werden im folgenden Doppelhaushalt abgesichert.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
6	Horn-Lehe	17.11.2016	Sanitäre Anlagen und Abwasserleitungen in der Kita Vorstraße erneuern	SKB ist nicht für Sanierungen zuständig, der Antrag wurde an SF weiter geleitet.	09.08.2017	
7	Horn-Lehe	20.02.2017	Sporthallenneubau TV Eiche Horn/OS Ronzelenstraße	Zuständig ist das Sportamt (SJFIS).	09.08.2017	
8	Burglesum	22.11.2016	Investitionsmittel für eine Erweiterung und Ausstattung der Mensa	Planungsmittel sind im Haushaltsentwurf vorgesehen, die Baumaßnahmen	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung

			an der Oberschule an der Helsinkistraße	werden im folgenden Doppelhaushalt abgesichert.		nimmt Kenntnis
9	Oberneuland	28.11.2016	Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine vierzügige Grundschule Oberneuland sowie einen offenen Ganztags	Die Entwicklung von neuen Ganztagschulen wird im Rahmen der Überarbeitung der Schulstandortplanung beschlossen. Für den Ausbau zur vierzügigen Grundschule stehen Planungsmittel zur Verfügung.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
10	Oberneuland	28.03.2017	Schaffung der benötigten Raumkapazitäten in der Oberschule Rockwinkel für eine 5-zügige Ausrichtung	Planungsmittel sind im Haushaltsentwurf vorgesehen, die Baumaßnahmen werden im folgenden Doppelhaushalt abgesichert.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
11	Neustadt	16.03.2017	Bereitstellung von Mitteln für die Kitas Delmestraße und Huckelriede	Im Haushaltsentwurf vorgesehen.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
12	Neustadt	16.02.2017	Bereitstellung ausreichender Mittel für eine Grundschule auf dem Gelände der Wilhelm-Kaisen-Schule	Planungsmittel sind im Haushaltsentwurf vorgesehen, die Baumaßnahmen werden im folgenden Doppelhaushalt abgesichert.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
13	Neustadt	16.02.2017	Einrichtung von Stellen für Schulsozialarbeiter/innen an den Neustädter Grundschulen	Im Rahmen des Haushaltsentwurfs sind weitere 11 Stellen für Schulsozialarbeit vorgesehen. Bei der Verteilung wird auch eine Neustädter Grundschule beteiligt sein.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
14	Neustadt	05.04.2017	Ausbau der Schulhöfe und die Außenbereiche von öffentlichen Kindertageseinrichtungen	Der Anschlag konnte leider nicht erhöht werden. Es sollen aber im Rahmen der nutzerspezifischen Maßnahmen insbesondere die Außenspielbereiche im Blick behalten werden.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
15	Vegesack	12.12.2016	Sanierung der Turnhalle Ludwig-Jahn-Str.	SKB ist nicht für Sanierungen zuständig, der Antrag wurde an SF weiter geleitet.	09.08.2017	
16	Vegesack	11.01.2017	Außenspielbereiche der Kindertagesstätten und Grundschulen	Der Anschlag konnte leider nicht erhöht werden. Es sollen aber im Rah-	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung

				men der nutzerspezifischen Maßnahmen insbesondere die Außenspielbereiche im Blick behalten werden.		nimmt Kenntnis
17	Woltmershausen	27.03.2017	Bereitstellung von Finanzmitteln für den Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder in Woltmershausen /Rablinghausen und für den Ersatzbau der Kindertagesbetreuungseinrichtung Charlotte Niehaus	Im Haushaltsentwurf vorgesehen	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
18	Woltmershausen	27.03.2017	Bereitstellung von Finanzmitteln für den Ganztagschulausbau der Grundschule an der Rechtenflether Straße	Im KInvFG II ab 2018 vorgesehen.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
19	Huchting	30.05.2017	Situation an den Huchtinger Grundschulen Attraktivierung von Stellen im Schuldienst beispielsweise für Zulagen	Im Handlungskonzept stehen Personalverstärkungsmittel für Schulen, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, zur Verfügung.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis
20	Findorff	12.05.2017	Planungsmittel für den Umbau der Grundschule Admiralstr. zur gebundenen Ganztagschule	Planungsmittel sind im Haushaltsentwurf vorgesehen, die Baumaßnahmen werden im folgenden Doppelhaushalt abgesichert.	09.08.2017	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis